

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis: einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Tannus-Beilage-Blattes“ (Freitags) in 5. : Geschäftsstellen oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1. 2. monatlich 1/3 Pfennig, beim Vorbesteller und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1. 2. monatlich 1/3 Pfennig (Beleggeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für dreitägige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärts: Anzeigen: die 85 mm breite Zeitungszeile im Textteil 25 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch
12
Dezember

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsanfrage wird durch die Redaktion der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Mannheimer größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird nach Möglichkeit berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 290 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfach 20: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Wiener Generalstabsbericht vom 11. Dez.

Wien, 11. Dez. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:
Stiller Kriegsschauplatz.
Waffenruhe.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Im Piave-Mündungsgebiet versuchte der Feind ohne Erfolg, die vorgestern eroberten Gräben zurückzugewinnen.
Der Chef des Generalstabs.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember ist S. M. S. „Wien“ durch feindlichen Torpedogriff versenkt worden. Fast die ganze Besatzung wurde gerettet.

Flottenkommando.

S. M. S. „Wien“ war neben „Monarch“ das älteste Linienschiff der österreichisch-ungarischen Flotte. Mit seinen 5600 Tonnen Wasserverdrängung verdiente das aus dem Jahre 1895 stammende Schiff, dessen Besatzung 441 Mann zählte, das nur 17 Seemeilen in der Stunde lief und (außer mit kleineren Kaniblen) nur mit vier 24-Zm.-Kanonen bewaffnet war, die Bezeichnung „Linienschiff“, also: Schlachtschiff, überhaupt nicht mehr. Der Typ war völlig veraltet. Die modernen Schlachtschiffe verdrängen 28 000 und mehr Tonnen.

Rußland und die Friedensfrage.

Vollmachten für Tscherbatschew.

Kopenhagen, 11. Dez. (W. B.) Meldung des Berichters vom W. B. Die russische Demobilisation hat bereits begonnen. General Tscherbatschew, mit Unterstützung der Alliierten zum Oberbefehlshaber ernannt, erhielt Vollmachten mit Deutschland Friedensverhandlungen einzuleiten; jedoch sollen die Unterhandlungen nur für die russische Front gelten.

Die Haltung der Entente.

Kopenhagen, 11. Dez. (W. B.) Funkpruch der russischen Regierung in Jarskoje Selo: Der Rat der Volkskommissare wird voraussichtlich während der Friedensverhandlungen die Vorschläge und Äußerungen der Vertreter der kriegführenden Mächte den Truppen der verbündeten und feindlichen Völker sofort durch Funkpruch mitteilen. Desgleichen wird auch der ganze Gang der Verhandlungen übermittelt werden. Laut nachträglich eingelaufenen Nachrichten haben die Verbündeten prinzipiell ihr Einverständnis zur Eröffnung von Verhandlungen über einen Waffenstillstand unsererseits erklärt, bei denen sie jedoch nicht nur unsere Front, sondern auch die ihre in Betracht zögen, und unter der Bedingung, daß wir auch nicht um einen Schritt zurückgehen und den deutschen Truppen keine Nahrungsmittel liefern würden. Wenn gestern in Abrede gestellt wurde, daß sich die Verbündeten mit den Waffenstillstandsverhandlungen einverstanden erklärt haben, so muß dazu bemerkt werden, daß die Chiefs der verbündeten Missionen beim Hauptquartier, von denen in dem Telegramm des allgemeinen Armeekommissars in den provisorischen Vollziehungsausschuh der Eisenbahnen die Rede war, unmittelbar mit ihren Regierungen verkehren, da sie ihren Gesandtschaften nicht unterstehen.

Trofski an die Ententesandten.

Der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Trofski unterrichtete die Gesandten von England, Frankreich, Amerika, Italien, China, Japan, Rumänien, Belgien und Serbien in amtlicher schriftlicher Form über den bisherigen Gang der deutsch-russischen Verhandlungen und über die eingetretene Verhandlungspause. Er machte die Gesandten darauf aufmerksam, daß auf diese Weise ein Zeitraum von mehr als einem Monat zwischen dem ersten russischen Friedensangebot vom 8. November und der Wiederaufnahme der Verhandlungen am 12. Dezember verstreichen werde. Dieser Zeitraum sei groß genug, um den verbündeten Regierungen Gelegenheit zu geben, ihre Stellung zu den Friedensverhandlungen festzulegen, d. h. ja oder nein zu antworten, und wenn sie nein antworten, offen zu erklären, für welche Ziele die Völker Europas vier Jahre hindurch ihr Blut vergießen sollen.

Eine Erklärung Japans.

Kopenhagen, 11. Dez. (W. B.) Funkpruch der russischen Regierung in Jarskoje Selo: Der japanische Gesandte teilt mit, daß Japan weder die Absicht gehabt habe, noch haben werde, Rußland den Krieg zu erklären. Ein Mitglied der Gesandtschaft dementierte das Gerücht, nach dem zwischen England und Japan ein Vertrag bestehe, laut dem Japan, falls Rußland mit Deutschland einen Separatfrieden schließt, an Rußland den Krieg erklären würde.

Der Bürgerkrieg in Rußland.

Basel, 12. Dez. Nach einer Pariser Havasmeldung sollen laut Nachrichten aus Rußland an verschiedenen Punkten des russischen Reiches Revolten gegen Lenin und Trofski ausgebrochen sein. Das letzte Manifest der Maximalisten sei eine für ihre Verantwortung sehr bezeichnende Rundgebung gegen den Bürgerkrieg.

Lugano, 12. Dez. Der „Corriere della Sera“ meldet aus Petersburg: „Die maximalistische Regierung wird immer mehr isoliert und ist über ihre schwierige Lage sehr besorgt. Proteste und Bewegungen gegen sie hören nicht auf. Auch in der Petersburger Arbeiterschaft greift die Unzufriedenheit um sich. Mehrere Leninische Agitatoren wurden von den Arbeitern der Putilow-Werke getötet.“ (Ziff. 34.)

Kopenhagen, 11. Dez. (W. B.) Die „Berlingske Tidende“ erfährt über Stockholm aus Petersburg, daß Rakitin den Arbeiter- und Soldatenrat in Nowo Tscherkassk verhaftet habe.

Petersburg, 11. Dez. (W. B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Die Bauernbanken und die Adelsbanken wurden geschlossen und ihre Geschäfte der Reichsbank überwiesen.

Auf Befehl Trofskis ist eine Anzahl von Konsuln und Botschaften im Ausland des Rechts auf Pension und Staatsanstellung verlustig erklärt worden, da sie dem Vorschlag, unter Leitung der Sowjet-Behörden zu arbeiten, den der zweite allrussische Kongress beschloß, nicht zugestimmt haben.

Die Räumung Jerusalems.

Das Wolffsche Telegraphen-Bureau meldet aus Berlin: Für die freiwillige Räumung Jerusalems war in erster Linie der Gesichtspunkt maßgebend, daß der allen gottgläubigen Völkern der Welt geheiligte Boden nicht zum Schauplatz blutiger Kämpfe gemacht werden sollte. Demgegenüber spielt die Frage der Behauptung der militärisch wertlosen Stadt keine Rolle. Unsere Bundesgenossen wissen, daß wir an ihrer Seite stehen und daß über den Besitz von Jerusalem durch den jetzigen Erfolg der Engländer noch nicht endgültig entschieden wird.

Konstantinopel, 10. Dez. Tagesbericht. Sinaifront: Bei den gemeldeten erneuten Kämpfen westlich von Jerusalem gelang es dem Gegner, seinen Angriff näher an die Stadt heranzutragen. Wir verlegten darauf unsere westlich und östlich der Stadt gelegenen Truppen auf die Ostseite der Stadt. In Mesopotamien scheiterte ein Versuch des Gegners, sich östlich von Djebel Hamrin festzusetzen.

Kleine Kriegsnachrichten.

Wien, 11. Dez. (W. B.) Ueber das Befinden des Grafen Czernin wird folgender Bericht ausgegeben: Graf Czernin leidet an einem ulzerösen Darmkarzinom mit Temperatursteigerung und muß einige Tage das Bett hüten.

London, 11. Dez. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Das Unterhaus hat die weitere Vermehrung der Flottenmannschaft um 50 000 Mann genehmigt.

Ein sozialdemokratischer Protest.

Berlin, 11. Dez. (Priv.-Tel. d. Ziff. 34.) Der sozialdemokratische Parteivorstand hat, wie der „Vorwärts“ mitteilt, gegen das Verbot der für den letzten Sonntag geplanten Versammlung beim Reichslanzler Verwahrung eingelegt und seine Aufhebung gefordert.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Berlin, 11. Dez. Nach Erledigung von Rechnungs- sachen wird die erste Lesung der
Wahlrechtsvorlage

fortgesetzt.

Nachdem noch Redner der verschiedenen Parteien hierzu gesprochen hatten, wurde der Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei auf Ueberweisung der Vorlage an zwei getrennte Kommissionen gegen die Stimmen der Fortschrittlichen Volkspartei, der beiden sozialdemokratischen Fraktionen und der Polen abgelehnt. Die drei Vorlagen werden nunmehr einer Kommission von 35 Mitgliedern überwiesen.

Von der Entscheidung der Regierung auch während der Kommissionsverhandlungen wird es abhängen, ob sich der ganze Gesetzgebungsakt ruhig und glatt abwickelt.

Das Gemeindewahlrecht.

Der verstärkte Gemeindevorstand des Preussischen Abgeordnetenhauses hat beschlossen, dem Hause die Annahme des fortschrittlichen Antrags zu empfehlen, in dem um einen Geführentwurf ersucht wird, der den Gemeindebeamten, Volksschullehrern, Geistlichen, Kirchenbeamten, richterlichen, staatsanwaltschaftlichen und Polizeibeamten das passive Gemeindewahlrecht bringen soll. Eine Eingabe um Abänderung des Gemeindewahlrechts unter Befreiung der Klassen-einteilung und der öffentlichen Stimmabgabe wurde abgelehnt, da die Regierung erklärte, zur Zeit dazu nicht Stellung nehmen zu können, und weil man erst die Gestaltung des Landtagswahlrechts abwarten will.

Geleitzüge einst und jetzt.

Schon im Altertum hatte das Seeräuberwesen dazu geführt, daß sich die Handelsschiffe vereinigen und von Kriegsschiffen begleitet ließen. In späteren Jahrhunderten war es dann die Tätigkeit feindlicher Kaperschiffe und Kreuzer, welche die Einrichtungen von Geleitzügen notwendig machte. Stille Seeschlachten haben sich im Laufe der Jahrhunderte häufiger um Geleitzüge entwickelt, wobei naturgemäß die größeren taktischen Vorteile auf Seiten des Angreifers waren, da er seinen Angriffspunkt beliebig wählen konnte, während die Begleitschiffe durch den Schutz der ihnen anvertrauten Handelsschiffe in ihren Bewegungen gehemmt waren.

Im 17. Jahrhundert bestand für die Handelsschiffe ein regierungsseitiger Zwang, der ihnen bei Strafe und Verlust des Versicherungsanspruches befahl, sich von der bewaffneten Macht begleiten zu lassen (Konvoizwang). Im allgemeinen waren es starke Flotten, die von den heimischen Häfen aus die Schiffe eine Strecke weit begleiten und dann den Schutz der nach verschiedenen Bestimmungsorten auseinanderströmenden Schiffe kleineren Abteilungen überließen. Das Konvoiwesen verlor desto mehr an Bedeutung, je seefähiger die Schiffe und je unabhängiger sie dadurch von Jahreszeiten und Froststrahlen wurden. Außerdem machte die Verminderung der Seeräuberfahrgefahr in den meisten Meeren eine Begleitung fast überflüssig.

Nun ist in diesem Kriege veranlaßt durch die rasche Verminderung des feindlichen Schiffsraumes durch unsere Unterseeboote, die Einrichtung von Geleitzügen als feindliche Gegenmaßnahme erneut wieder zu Ehren gekommen. Häufig steht in den Meldungen unseres Admiralstabes über Unterseebootserfolge der Satz wieder, daß Handelsschiffe aus Geleitzügen herausgeschossen wurden. Ja, es sind schon mehrfach 3, sogar 4 Schiffe aus ein und demselben Geleitzug von einem oder mehreren unserer U-Boote vernichtet worden, und am 17. Oktober konnten Seestreitkräfte sogar einen ganzen, aus 12 Schiffen bestehenden Geleitzug versenken.

Die Rolle der Begleitung fällt jetzt in der Zeit des Dampfes zumeist Torpedobooten, Zerstörern, bewaffneten Fischdampfern und Dampfjachten zu, die alle mit wilden Jitzackursen ihre Schützlinge umkreisen. Wenn auch nicht bestritten werden soll, daß das bewaffnete Geleit einigen Schutz gegen Unterseebootangriffe bietet, so stehen dem doch andererseits eine ganze Reihe von Nachteilen gegenüber, die den geringen Vorteil wieder aufheben. Dazu gehört vor allem der Zeitverlust, der durch das Fahren im Geleitzug

entsteht, da sich dessen Marschgeschwindigkeit immer nach dem langsamsten Schiffe richten muß. Ferner gehen durch das Warten auf die Abfahrt oftmals Tage verloren, die ein vollbeladenes, zur Abreise fertiges Schiff untätig im Hafen oder auf See durch Langsamfahren verschleudern muß, um nicht zu früh an dem Sammelpunkt einzutreffen. Bei Nebel und in dunklen Nächten ist das Zusammenfahren einer Reihe von Schiffen äußerst schwierig, und bei plötzlichen Angriffen seitens eines U-Bootes sind gegenseitiges Rammen und Beschädigungen an der Tagesordnung. Dazu kommt ein Geleitzug durch seine ungeheure Rauchwolke schon auf größte Entfernungen an und bietet somit den U-Booten einen sehr guten Wegweiser, an welcher Stelle des weiten Meeres ihnen lohnende Beute winkt.

Die Begleitung bedeutet eine nicht unwesentliche Schwächung der feindlichen Kriegsmacht, indem Hunderte von Kriegsfahrzeugen ihrer eigentlichen Tätigkeit entzogen und für die Begleitung der Schiffszüge bereitgestellt werden müssen, während andere Schiffsgattungen, wie z. B. Fischdampfer, eigens für diesen Dienst bewaffnet und bemannet werden müssen. Dafür ist der Erfolg der Geleitzüge recht armfelig und jedenfalls keineswegs das Mittel, um die Wirkung des U-Boot-Krieges in Frage zu stellen.

Lokalnachrichten.

Der Feldpostverkehr zu Weihnachten. Es bestehen noch immer Unklarheiten über die Möglichkeit der Versendung von Weihnachtspaketen und Päckchen ins Feld. Zur Aufklärung mag daher folgende Zusammenstellung dienen. Es werden nicht angenommen und befördert: Vom 5.—22. Dezember: Pakete und Päckchen an deutsche Kriegsgefangene im Ausland. Vom 9.—25. Dezember: Privatpakete ins Feld von 1/2 bis 10 Kilo. Vom 15.—24. Dezember: Privatbriefsendungen im Gewicht von 50—500 Gramm (Feldpostpäckchen) an Heeresangehörige, und zwar ohne Unterschied ob die Sendungen an Heeresangehörige im Feld oder an Angehörige im Inlande befindlicher Truppen gerichtet sind. Die gleiche Verkehrsbeschränkung tritt mit Rücksicht auf der Neujahrsbriefverkehr wie im Vorjahr für die Zeit vom 29. Dezember bis einschl. 2. Januar ein.

Fernsprechverkehr vom Feldheer nach der Heimat ist seit dem 1. Dezember für die Angehörigen des Feldheeres und der außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches befindlichen Teile der Marine gestattet in der Richtung vom Kriegsschauplatz (Großes Hauptquartier, Operations-, Etappen- und befestigtes Gebiet) nach der Heimat. In der Richtung von der Heimat nach dem Feldheer werden Privatgespräche nach wie vor nicht zugelassen.

Ergänzungsgebühr bei Benutzung von Schnellzügen. Vom 15. Dezember an ist bei Benutzung von Schnellzügen nach einer heutigen Bekanntmachung der Königlich Eisenbahndirektion, anstelle der bisherigen, nach Preisstufen aufgebauten Ergänzungsgebühren, eine Ergänzungsgebühr in Höhe von 100 vom Hundert des tarifmäßigen Fahrpreises zu entrichten. Die Ergänzungsgebühr beträgt mindestens 3 Mark.

Verstöße gegen die Lebensmittelverordnung. Annähernd 400 000 Verfahren wegen Zuwiderhandlung gegen Vorschriften zur Sicherstellung der Volksernährung in Preußen sind in der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis zum 30. September 1917 bei den preussischen Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten anhängig geworden. Rechtskräftig wurden Strafbefehle gegen 136 916 und Urteile gegen 26 954 Personen.

Jagd. Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1917 beschlossen, bezüglich des Beginnes der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenheiden und der Einschränkung oder Aufhebung der Schonzeit für Dachs und wilde Enten es für das Jahr 1918 bei den gesetzlichen Bestimmungen zu belassen.

Löhnungsaufbesserung. Im „Armeeverordnungsblatt“ wird jetzt die zugelegte Aufbesserung der Löhnung für Unteroffiziere und Mannschaften bekannt gegeben, die am 21. Dezember in Kraft tritt. Danach wird die Löhnung erhöht: a) bei mobilen Formationen für Bizefeldwebel und Bizewachmeister, Fähnriche und Sanitätsvizefeldwebel monatlich 63 auf 75, für Sergeanten, Oberfähnrichschmid und Sanitätssergeanten von 57 auf 67,50, für Unteroffiziere, Fahnenjunker, Waffensmeisterunteroffiziere, Regiments- und Bataillons-Tamboure, Soboisten, Hornisten und Trompeter, Sanitätsunteroffiziere, Oberbäder und sonstige Oberhandwerker, sofern die genannten Funktionsunteroffiziere nicht einen höheren Dienstgrad bekleiden, von 40 auf 48, für Sanitätsgefreite und Militärkrankenwärter-Gefreite von 23,40 auf 28,50, für Obergefreite und Gefreite von 18,90 auf 24, für Gemeine und Militärkrankenwärter-Gemeine von 15,90 auf 21 Mark; b) bei immobilen Formationen und im Lazarett für die gleichen Kategorien von 57 auf 69, von 49,50 auf 60, von 33,60 auf 42, von 18,90 bzw. 17,40 auf 22,50, von 12,90 bzw. 11,40 auf 16,50 von 11,40 bzw. 9,90 auf 15 Mark.

Weihnachtsbäume sind „Gegenstände des täglichen Bedarfs“. Da zu befürchten ist, daß die Preistreiber sich auf der Weihnachtsbäume bemächtigen werden, sind vom Kriegswirtschaftsamt Ermittlungen eingeleitet worden. Tannenbäume sind, wie schon im vorigen Jahre die volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegsernährungsamtes begutachtet hat, als charakteristischste Bestandteile der deutschen Lebenshaltung Gegenstände des täglichen Bedarfs im Sinne der Preiswucherverordnung.

Die Personentarif-Erhöhung. Der Landes-Eisenbahnat befahl sich kurzzeitig mit einer Vorlage, die eine Erhöhung der Personentarife als dauernde Einrichtung vom 1. April n. J. ab in Aussicht nimmt. Zum Unterschied von den neuen Schnellzugzuschlägen, die nur so lange dauern werden, wie die Schwierigkeiten des Güterverkehrs bestehen und dessen Entlastung sie herbeiführen sollen, ist die neue Einrich-

tung eine fiskalische Maßregel. Sie hat den Zweck, die Steigerung der Betriebskosten wettzumachen. Wie die „Röln. Ztg.“ hört, wird sich die Erhöhung zusammen mit der durch die bisherige Steuer verursachten insgesamt auf ein Fünftel belaufen.

Ausgeklämmtes Frauenhaar ist für bestimmte Rohstoffe, deren Einfuhr in der Kriegszeit aufgehört hat, als vorzüglicher Ersatz befunden; es dient zur Herstellung von Treibriemen, Filzplatten und Isoliermaterial; insbesondere aber wird es für wichtige marineteknische Zwecke, zu Dichtungsringen und dergleichen ausgiebig verwendet. Es kommen für die gedachten Verwendungszwecke ausschließlich Frauenhaare in Frage, und zwar nur ausgeklämmtes Haar. Abgekämmtes Haar wird nicht erbeten, da dies natürlich wertvoller ist und dem einzelnen keineswegs solche Opfer auferlegt werden sollen. Es wird gebeten, das ausgeklämmte Haar vorsichtig, ohne zu reiben, aus dem Kamm zu nehmen; das Haar nicht über den Finger zu wickeln, sondern lose und locker in eine Dose zu legen und diese trocken aufzubewahren. Die Vereine vom Roten Kreuz nehmen die Duten zur Weiterbeförderung an die Hauptsammelstelle in Magdeburg, Heidedstraße 5, entgegen.

h—Fischbach, 11. Dez. Das von dem Ausschuh für Volksbildung veranstaltete Konzert des „Frankfurter Sängerknaben“ hat am vergangenen Sonntag im Gasthaus „Zum grünen Baum“ stattgefunden. Wenn diesem Verein ein guter Ruf vorausgeht, so muß es hier gesagt werden, daß er zu demselben nicht nur berechtigt ist, sondern ihn übertroffen hat; der große Saal war bis zum letzten Platz besetzt, ja es mußte eine größere Anzahl von Personen sich mit Stehplätzen begnügen, alle aber kamen sie auf ihre Kosten, was der reiche Beifall, den der Verein geerntet und das uneingeschränkte Lob, welches allgemein ausgesprochen wurde, beweisen. Der Verein trug die von ihm gesungenen Lieder in einer derartig guten Form vor, daß man die volle Ueberzeugung gewonnen hat, hier wirkt erstklassige Schulung mit gutem Stimmmaterial zusammen. Wir haben das Vergnügen einige von dem Dirigenten des Vereins Herrn Musikdirektor C. Kern selbst komponierte Lieder anzuhören, welche bezeugen, daß derselbe auch auf diesem Gebiete ein Meister seiner Kunst ist. Daß der Verein über gutes Stimmmaterial verfügt, das beweisen auch die Solo-Vorträge der Herren Hans Hüllenberg (Tenor) und Engelbert Thelen (Bass), welche mit demselben Beifall belohnt wurden. Abends war noch eine kleine Nachfeier im Gasthof „Zum Löwen“, wobei der „Frankfurter Sängerknaben“ nochmals durch wohlgeleitete Vorträge dazu beitrug, den Erschienenen einen gemächlichen Abend zu bereiten. Alles in allem kann gesagt werden, daß der „Frankfurter Sängerknaben“ zu den vielen alten Freunden in unserer Gemeinde eine ansehnliche Anzahl neuer sowohl in Fischbach, als auch aus den umliegenden Orten, errungen hat und kam dies darin zum vollen Ausdruck, indem den Sängern wiederholt, „Auf baldiges Wiedersehen“ zugerufen wurden.

Von nah und fern.

Frankfurt, 11. Dez. Von heute an werden auf einige Zeit keine Wagenladungen nach und von sämtlichen Stationen des Eisenbahndirektionsbezirks Frankfurt angenommen. Ausgenommen sind Militärgüter und Privatgüter für die Militärverwaltung, ferner Brennstoffe, lebende Tiere, Futtermittel usw. Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungen.

Hannau, 12. Dez. Der bei der städtischen Lebensmittelabteilung beschäftigte Kaufmann Heinrich Lang wurde in Haft genommen. Er soll der Stadt gehörige Lebensmittel, Butter, Speck usw., in größerem Umfang beiseite geschafft und zum größten Teil verkauft haben.

Bilbel, 10. Dez. (Eine teure Gans.) Aus dem Hofe des Landwirts Rost fand sich Tage und Wochen hindurch die Gans eines hiesigen Einwohners ein und fraß sich satt. Jagte man sie mit Schimpf und Schande fort, so stellte sie sich trotzdem wieder ein. Als die Gans eines Tages wieder an den Rostischen Futtertrog drängte, warf ihr die Tochter des Hauses einen Besen nach, der dem Vogel ein Bein abschnitt. Man sperrte das Tier in den Stall, und als das Bein hier nicht sofort anheilte, schlachtete man kurzerhand die Gans und aß sie. Der richtige Eigentümer, der natürlich davon erfuhr, forderte 30 Mark Schadenersatz und klagte, als Rost nur 20 Mark bot, Klage an. Während als hiesige Schöffengericht den Angeklagten freisprach, verteilte die Gießener Strafkammer Herrn Rost und Tochter je 25 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten beider Anklagen. Da dem Angeklagten zudem ein Friedberger Rechtsanwalt zur Seite stand, dürfte die Gans auf annähernd 200 Mark kommen. (S. Nr.)

Darmstadt, 10. Dez. Etwa 800 Pfund frisch geschlachtetes Fleisch wurde dieser Tage in dem Nebenzimmer eines hiesigen Wirtes in der Niederramstädter Straße auf Grund einer Anzeige aufgefunden. Die Ermittlungen ergaben, daß drei Kinder aus Oberstadt in Oberhessen hier eingeführt und durch einen beim Militär befindlichen Metzger in Arzheiligen geschlachtet worden und hierher gebracht wurden.

— Die Eier zum Fenster hinausgeworfen. Einen derben Denkfetzel verabschiedete das Gericht in Zweibrücken dem Gutwächter Jakob Weber aus Neunkirchen. Gelegentlich einer Eisenbahnkatastrophe fand der Gendarm bei Weber ein Kistchen mit 20 Eiern, die der Beamte zugunsten des Vereinslagarets beizubehalten wollte. Weber bereitete das, indem er die Eier aus dem Abstellfenster warf und dabei ausrief: „Wenn ich sie nicht kriege, sollen sie andere auch nicht haben!“ Wegen Widerstandes erkannte das Gericht auf 3 Monate Gefängnis.

Saarbrücken, 11. Dez. Von den kürzlich hier auf einem Posttransport entwendeten 500 000 Mark sind am letzten Sonntag 303 168 Mark in einen Briefkasten der Poststadt

eingeworfen worden. Für die Herbeischaffung der noch fehlenden 200 000 Mark bleibt die ausgeschlagte Belohnung von 5000 Mark in voller Höhe bestehen.

M.—Glabach, 11. Dez. Hier wurde ein Eisenbahnwaggon mit bedruckten Baumwollstoffen, die nach Neuß bestimmt waren, gestohlen. Für die Herbeischaffung sind 2000 Mark Belohnung ausgesetzt.

Lebensmittelschiebungen in Essen.

Essen (Ruhr), 11. Dez. (W. B.) Zu dem Bericht über die große Lebensmittelschiebung, an der auch Beamte des Kohlen-Syndikats beteiligt sein sollen, wird von unterrichteter Seite mitgeteilt, daß tatsächlich einzelne Beamte des Kohlen-Syndikats in gewinnförmiger Absicht sich an dem verbotenen Lebensmittelhandel beteiligten und sich sogar pflichtvergessen unlautere Nachschaffungen im Brennstoffverhand zu Schulden kommen ließen. Soweit die Fälle zur Kenntnis des Vorstandes des Kohlen-Syndikats gekommen sind, wurden die betreffenden Beamten sofort entlassen.

Das Unglück in Halifax.

Amsterdam, 12. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Times“ meldet aus New York: In Halifax sind 6 Hafendämme vernichtet worden. Von 550 Kindern, die während der Explosion in einer Schule waren, sind nur sieben dem Tode entronnen.

Die englische Armeeverstärkung.

Rotterdam, 11. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Die Entscheidung der Regierung über die Armeeverstärkung wird mit Spannung erwartet. Nicolson hält weder eine Erhöhung des Dienstpflichtalters noch die Einführung der Dienstpflicht in Irland für wahrscheinlich. „Times“ erzählt, daß die Regierung beschloß, sich im Interesse des Landes soviel als möglich dem Dienste befreundeter Ausländer zu bedienen, deren Zahl in England wohl hunderttausend beträgt, wovon 40 000 allein in London wohnen, da von ihnen nur 4000 Freiwillige für den Dienst zur Verfügung stehen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 12. Dez. (W. B.) Seit der Ablehnung des Friedensangebotes durch die Entente steigerten sich die Ergebnisse der deutschen Kriegaanleihen um mehrere Milliarden. 1916 betrug das Ergebnis der Kriegaanleihen 21,4 Milliarden, 1917 25,6 Milliarden.

Lissabon, 12. Dez. (W. B.) Meldung der Agence Havas. Die Ruhe ist wiederhergestellt. Die Regierung hat entschieden, daß das Parlament aufgelöst wird. Sie forderte den Präsidenten der Republik auf, zurückzutreten. Da dieser sich weigerte, wurde er ersucht, sich als verhaftet zu betrachten.

Sofia, 11. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) In einer Unterredung mit einem Vertreter der „Balkanska Posta“ äußerte Ministerpräsident Radoslawow sein Bestreben über die Neuherstellungen Wilsons, der Bulgarien als Werkzeug oder als Vasallen Deutschlands bezeichnete. Der Ministerpräsident bemerkte, Wilson wolle wohl zwischen Bulgarien und seinen Verbündeten Mißtrauen säen. Er irre sich aber, wenn er glaube, dieses Ziel erreichen zu können. Vielleicht sei es ihm auch darum zu tun, durch eine neue Kriegserklärung einen Druck auf Rußland auszuüben. Die gegenwärtigen Machthaber in Rußland seien aber nicht derart, sich durch solche Mittel beeinflussen zu lassen.

Kopenhagen, 12. Dez. (W. B.) „Berlingske Tidende“ berichtet aus Stockholm: Die schwedische Presse tritt dafür ein, daß Schweden als erstes Land Finnland als unabhängigen Staat anerkennen müsse. Die zukünftige Lage des finnischen Volkes hänge davon ab, wie Schweden sich ihm gegenüber verhalten werde.

Polen.

Warschau, 12. Dez. (W. B.) Wie ein hiesiges Blatt erzählt, haben der Ministerpräsident Ruchersinski und Oberst Januszkis folgendes Programm für die wichtigsten Angelegenheiten der polnischen Heeresbildung aufgestellt: 1. die formelle Ueberweisung des polnischen Heeres an den Reichswehrminister, 2. die Bildung eines Kriegsministeriums oder Kriegsdepartements, 3. die Rekrutenausbildung und 4. die Zurückberufung des polnischen Hilfskorps als Armeeführers.

Der Seekrieg.

Bern, 11. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Die Zwoer Blätter melden: Die Ueberlebenden des norwegischen Dampfers „Jonas“ werden wegen der von der englischen Admiralität angeordneten Untersuchung, einschließlich des Kapitäns und des Vosses, in Haft behalten.

Bern, 11. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Die Zwoer Blätter melden folgende Einzelheiten aus Lissabon: Das Panzerschiff „Vasco de Gama“ ist bei den Kämpfen schwer beschädigt worden. Es mußte daher auf den Strand geschleppt werden. Durch das Geschützfeuer sind in der Hauptstadt fast alle Häuser mehr oder weniger schwer beschädigt worden. Die Wohnungen von Costa, Croze und Rego sind von der Menge geplündert und verwüstet worden. Die Zahl der Toten wird auf 70, die der Verwundeten auf 300 bis 400 geschätzt.

Madrid, 12. Dez. (W. B.) Meldung der Agence Havas. Der spanische Dampfer „Claudia“, der mit einer Ladung Phosphor, die nach Bilbao bestimmt ist, aus Amerika zurückkehrte, ist torpediert worden. Das Schiff konnte mit eigener Kraft einen Hafen erreichen.

Der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte im November.

Großes Hauptquartier, 12. Dezember.
(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Gefechtsintensität blieb in mäßigen Grenzen.

Im November beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 22 Fesselballone und 205 Flugzeuge, von denen 85 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgesetzt sind.

Wir haben 60 Flugzeuge und zwei Fesselballone verloren.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Zwischen Brenta und Piave entwickelten sich örtliche Kämpfe, in denen wir Gefangene machten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 12. Dez. (W. B. Amtlich.) Eines unserer U-Boote hat im Atlantischen Ozean neuerdings drei Dampfer und einen Segler vernichtet, und zwar den englischen Dampfer „Elaona“ mit Hafer, den englischen Schooner „Conovium“ mit Grubenholz sowie zwei größere bewaffnete Dampfer.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Berlin, 12. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Welch beträchtliches Artilleriematerial den Feinden durch die Tätigkeit unserer U-Boote für immer entzogen wird, geht daraus hervor, daß eines unserer kürzlich von einer Fernfahrt im Mittelmeer zurückgekehrten U-Boote auf seiner Reise nicht weniger als 10 Geschütze mit den verschiedensten Schiffen in die Tiefe schickte. Soweit bisher bekannt, sind seit Beginn des U-Bootkrieges allein bis zum 1. Oktober des Jahres nicht weniger als 1116 Geschütze mit feindlichen Handelschiffen versenkt, während 29 Geschütze von unseren U-Booten erbeutet werden konnten. Zu diesen bekannten Verlusten kommen auch noch die Verluste an Artillerie der sehr großen Anzahl unbekannter versenkter Dampfer.

Milchkühe.

Donnerstag, den 13. Dezember, vormittags 8½ Uhr, wird in der Pöcherhalle an der Deraap-Abolphanlage ein kleiner Posten Bietreiber für Milchkühe ausgeschrieben. Sach und Geld ist mitzubringen.

Königstein (Taunus), den 11. Dezember 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Weihnachtskaffe „Zum Hirschi“, Königstein.

Die Verteilung der Einlagen findet morgen Donnerstag, abends von 8—10 Uhr von A bis einschl. L und Freitag, den 14. d. Mts., abends von 7—9 Uhr von M bis einschl. Z im Gasthaus „Zum Hirschi“ statt.

Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß jedes zur bestimmten Zeit seine Einlagen selbst abholen muß. Schulpflichtige Kinder haben keinen Zutritt.

Die Bücher sind vorzulegen.

Die Abhaltung der Generalversammlung wird später bekanntgegeben.

Königstein im Taunus, den 12. Dezember 1917.

Der Vorstand.



Turnverein Glashütten.

Nachruf.

Für das Vaterland starb infolge einer im Felde zugezogenen Krankheit unser treues Mitglied

Fritz Klomann,

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

Stets ein eifriger und tätiger Anhänger der deutschen Turnsache, betrauern wir seinen frühen Heimgang tief und werden ihm immer ein treues Andenken bewahren.

Glashütten, den 11. Dezember 1917.

Turnverein Glashütten.

Rußland.

Der frühere Zar ermordet?

Basel, 12. Dez. (Priv.-Tel. d. Zsch. Ztg.) Nach einem Londoner Havasbericht meldet die „Times“: Aus der russischen Botschaft in Washington verlautet gerüchtweise, Nikolaj II. sei von seinen Wächtern getötet worden.

Aus dem Haag, 11. Dez. (Berliner Lokalanzeiger.) Englische Blätter melden aus Moskau: Die Garnison von Moskau gibt Anzeichen von Aufregung. Sie weigert sich dem von den Bolschewiki ernannten Befehlshaber, einem gewöhnlichen Soldaten, zu gehorchen. Man dürfe annehmen, daß Streitkräfte, die den Bolschewiki feindlich seien, im Südosten Rußlands vereinigt würden, was in Petersburg ernste Besorgnis erregt.

Die Zeitung aus der Heimat

wird von den Feldgrauen mit Spannung erwartet und mit Interesse gelesen. Wer seinen im Kriege befindlichen Angehörigen eine Freude bereiten will, bestelle für sie ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Unordnung

zur Beschaffung verbilligter Hausbrandkohlen für Inhaber von Kleinwohnungen.

Auf Grund des § 6 des Kohlensteuergesetzes vom 8. April 1917 und der Grundzüge für die Ausführung des § 6 Abs. 2 des Kohlensteuergesetzes (Beschluss des Bundesrats vom 14. Juni 1917) wird für die Gemeinde Falkenstein folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Als Kleinwohnungen sind im Gemeindegebiet Falkenstein anzusehen alle Häuser, die zu einem Nutzungswerte bis zu 250 M einschließlich staatlich veranlagt sind, sowie diejenigen Mietwohnungen, für die ein Mietspreis bis zu 250 M jährlich zu entrichten ist.

§ 2.

Als Jahresbedarf an Kohlen werden den Inhabern von Kleinwohnungen 50 Ctr. Hausbrandkohlen zugewilligt.

Als Hausbrandkohlen gelten Stückkohlen, Rußkohlen, Eierbriketts, Braunkohlenbriketts und Braunkohle. Die zugewilligte Menge Hausbrandkohlen kann in einer oder in mehreren Sorten bezogen werden. Im Kriege bleibt eine entsprechende Herabsetzung des Jahresbedarfs vorbehalten.

§ 3.

Die Inhaber von Kleinwohnungen haben, falls sie Hausbrandkohlen zu einem ermäßigten Preise beziehen wollen, einen Anerkennungsschein auf dem Bürgermeisterrat einzufragen. Dieser ist bei jeder Lieferung vorzulegen und die Lieferung der Kohlen darauf von dem Lieferanten zu vermerken.

§ 4.

Kohlensteuerermäßigung erhalten nur die Händler, die sich verpflichten, Hausbrandkohlen an Kleinwohnungsinhaber nur gegen Preise zu liefern, die die jeweils für die gleichen Mengen und Arten sonst gezahlten ortsüblichen Preise mindestens um den Betrag der Steuerermäßigung unterschreiten. Die jeweils geltenden ortsüblichen Preise werden vom Bürgermeister nach Anhörung des Kohlenhändlers festgesetzt.

§ 5.

Der Händler Rutz haftet dafür, daß Hausbrandkohlen zu ermäßigten Preisen nur an Inhaber der Kleinwohnungen und nur in den in § 2 festgesetzten Mengen abgegeben werden.

Er ist verpflichtet, sich bei jeder Lieferung den Anerkennungsschein vorlegen zu lassen und die jeweilige Lieferung darauf zu bescheinigen.

§ 6.

Der Bürgermeister hat das Recht, jederzeit die Verwendung der mit Steuerermäßigung bezogenen Kohlen nachzuprüfen. Insbesondere steht ihm oder seinem Beauftragten jederzeit das Recht zu, die Kleinwohnungen zum Zweck der Kontrolle zu betreten.

§ 7.

Die nach § 3 ausgegebenen Anerkennungsscheine haben 1 Jahr Gültigkeit. Bei Wohnungswechsel ist er zur Abstempelung auf dem Bürgermeisterrat vorzulegen.

§ 8.

Der Kohlenhändler Rutz hat vierteljährlich, jeweils am 1. des Kalendervierteljahres eine Liste der auf Grund der Anerkennungsscheine abgegebenen Hausbrandkohlen dem Bürgermeisterrat einzufenden.

§ 9.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden auf Grund des § 25 des Gesetzes mit einer Ordnungsstrafe von einer Mark bis dreihundert Mark bestraft.

§ 10.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in der Taunuszeitung Königstein in Kraft.

Falkenstein, den 10. Dezember 1917.

Saffelbach, Bürgermeister.

Brennholzverkauf.

Verkaufe am Bahnhof Königstein

Buchen-Brennholz,
den Zentner zu 5.20 Mark ab Bahnhof Königstein
Joseph Kreiner, Zimmermeister, Königstein (Taunus).
Fernsprecher 163.

Wasserwerk Kelkheim i. T.

Sobald kaltes Wetter mit anhaltendem Frost eintreten sollte, ist darauf zu achten, daß sämtliche Rohrleitungen zu denjenigen Häusern, welche im Freien (Höfen, Gärten usw.) angebracht sind, abgestellt und vom Wasser entleert werden.

Alle Kellerräume, durch welche die Rohrleitung geht und die nicht tief unter der Erde liegen, müssen mit Rohmehl, Stroh usw. von außen genügend geschützt werden, desgleichen alle Keller-Fenster und Keller-Türen.

Falls die Leitung eingefroren ist, muß sofort der Wasserwerks-Verwaltung behufs Austauung Anzeige gemacht werden.

Das Zapfen an den Entleerungshähnen ist verboten.

Bei Rohrleitungen in den Häusern ist es bei stärkerem Frostwetter ratsam, dieselben, namentlich zur Nachtzeit, ebenfalls abzustellen und leerlaufen zu lassen.

Die Entleerung der betreffenden Rohrleitungen geschieht, indem man den Hauptabstellschahn im Keller usw. abschließt und daß kleine Entleerungshähnen an demselben öffnet. Ferner ist zum Zwecke des Luftzutritts in die Rohrleitung nötig, daß sogleich, nachdem der Hauptabstellschahn geschlossen worden ist, der nächstgelegene Zapfhahn geöffnet wird.

Soll das Wasser wieder in die Leitungen eingelassen werden, so ist die Handhabung umgekehrt vorzunehmen; es werden alle Zapfhähne und im gegebenen Falle die Entleerungshähne geschlossen und hiernach der Hauptabstellschahn wieder geöffnet.

Besondere Aufmerksamkeit ist dem Frostschutz der Wassermesser zu schenken, da alle Unterhaltungs- und Erneuerungskosten der Messer, die nicht durch ordnungsmäßige Abnutzung veranlaßt worden sind, dem Abnehmer zur Last fallen und ihm in Rechnung gestellt werden.

Die geleisteten Garantien für fehlerfreie Arbeitsausführungen erstrecken sich nicht auf diejenigen Schäden, welche durch Frost an den Rohrleitungen der Apparaten hervorgerufen werden.

Kelkheim i. T., den 15. November 1917.

Der Bürgermeister: Kremer.

Preis 10 Pfg. Preis 10 Pfg.

Kleiner Taunusfreund

Taschenfahrplan

mit den Fahrzeiten der Eisenbahnen, Kraftwagen u. elektrischen Bahnen sowie Farbenbezeichnung schönster Wanderwege im Hoch- und Vordertaunus

ab 1. November 1917

zu haben im Verlag

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein im Taunus

Post-Paket-Adressen,
Paket-Aufklebeadressen
Anhänge-Zettel,
Postkarten, Reiseavis-
Geld-Empfangs-
Bestätigungen:

Adress-Empfehlungs-Karten usw.
empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein Fernruf 44

Kleinbahn Königstein Für den Bahnersand!

Nach neuester Vorchrift bedruckt

Aufklebezettel

(Signierzettel)

:: Anhänger ::

vorrätig mit Dose. Mit Firma und Abgangsstation Extra-Anfertigung von 500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein Fernruf 44.

Konsumverein für Fischbach und Umgegend.

Bilanz pro 1916/17.

Aktiva	Passiva
Kassenbestand 631	Geschäftsanteile 3455.18
Wareneinsatz 10300.—	Reservefond 3178.83
Debitoren 1369.—	Kreditoren 4685.11
Kontokorrent 108.53	Zinsen für Anteile 153.—
Anteil b. d. Groß-Einkaufs-	Kautions 1000.—
Gesellschaft 1256.65	Rückvergütung 1320.—
Kautions 1000.—	Erübrigung 288.37
Summe 14040.49	Summe 14040.49

Mitgliederbewegung.

Mitgliederbestand am 1. Oktober 1916	134 Mitglieder
Ausgetreten	19 "
Eingetreten	115 Mitglieder
bleibt Bestand am 1. Oktober 1917	119 Mitglieder.
Mitgliederanteil per 1916	3927.02
" " 1917	3455.18
Mithin weniger	471.84
Passivsumme per 1. Oktober 1916	4830.—
" " 1. Oktober 1917	4060.14
Mithin weniger	769.86

Fischbach im Taunus, den 12. Dezember 1917.

Der Vorstand:

Joh. Piesem, Geschäftsführer. Joseph Thies, Kassierer. Otto Keps, Kontrolleur.

Christbäume!

Bestellungen werden angenommen
Gärtner Pledemann, Königstein,
Gerbereigasse 5.

Christbäume

hat zu verkaufen
Karl Borck, Gerichtsr., Königst.

Bettstellen mit Sprungrahmen

Wollmatratzen

zu verkaufen.

Zu erfr. in der Geschäftst. d. Stg.

3-Zimmerwohnung

mit allem Zubehör
zu vermieten Limburgerstr. 5,
Königstein

Bekanntmachung.

Die Einwohner von Falkenstein werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Zureisende nach Bad Homburg mit einem polizeilichen Ausweis versehen sein muss. Dieser Ausweis hat zu enthalten: Familienname, Vorname, Staatsangehörigkeit, Beruf, ständiger Wohnort und Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort und genaue Personalbeschreibung, dazu eigenhändige Unterschrift und abgestempeltes Lichtbild des Inhabers aus jüngster Zeit.

In eigenem Interesse wird jedem, der in heutiger Zeit reist, die Anschaffung eines solchen Ausweises dringend empfohlen. Anträge sind auf dem Bürgermeistereiamt persönlich zu stellen.

Königstein im Taunus, den 8. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Kleider- und Schuhbezugscheine usw. betr.

Die hiesigen Geschäftsinhaber werden ersucht, die empfangenen Bezugscheine durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen, sodann ordnungsmäßig verpackt und nach Datum geordnet, am ersten eines jeden Monats auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.

Königstein im Taunus, den 9. Dezember 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Achtung! Hilfsdienst!

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Bundesrates betr. weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 18. 11. 17 haben sich auf dem Rathaus persönlich oder schriftlich zu melden:

1. alle männlichen Einwohner, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht
 - a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören, oder
 - b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.
2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie sich in hies. Gemeinde aufhalten.

Als letzter Meldetermin ist der 17. Dezember ds. Js., mittags 12 Uhr, bestimmt.

Formulare sind auf dem Rathaus zu erhalten. Wer sich bei früheren Aufforderungen schon gemeldet hat, hat dieses durch Vorlage des abgestempelten Melde-Abschnittes nachzuweisen.

Unterlassung wird nach den Gesetzesbestimmungen bestraft.

Falkenstein im Taunus, den 6. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung: Haffelbach.

!! HITZ-PELZE !!

Modern und geschmackvoll in Ausführung und Form.
Anerkannt gediegen in Material und Arbeit.
Preiswürdig und in allen Preislagen Auswahl bietend

Füchse, Garnituren,
Pelzmäntel, Kostüm- u.
Mantelpelzkragen,
— Pelzbesätze. —

Leonhard Hitz, Spezialhaus für seine Pelzwaren

Frankfurt a. M.: Rossmarkt 15, Telefon Hanna 4297
Katharinenpforte 2a, Telefon Hanna 232

Offenbach a. M.: Frankfurtstr. 45, Telefon 8.

Mitglied des Mittelrheinischen Kürschnerverbandes E. V.

Bekanntmachung.

Feststellung der Schweinebestände.

Bei der allgemeinen Futterknappheit in diesem Jahre wird es nicht möglich sein, die zur Zeit noch vorhandenen Schweinebestände den Winter über durchzuhalten, geschweige denn in einen schlachtreifen Zustand zu bringen. Um aber einem verbotswidrigen Verfüttern von Brot- und Futtergetreide vorzubeugen, ist es zu einer dringenden Notwendigkeit geworden, in der Zeit von jetzt bis Schluss des Jahres 1917 den Bestand an Schweinen in allen Gattungen soviel als irgend möglich herabzusetzen.

Zur Feststellung wieviel Schweine noch für die Haus-schlachtungen zur Deckung des Bedarfs bis Ende 1918 notwendig sind und hierfür von solchen Selbstversorgern, welche über ausreichendes erlaubtes Futter verfügen, zurückbehalten werden dürfen, werden alle herkömmlichen Selbstversorger, welche noch nicht im Besitze der für ihre Versorgung für 1918 nötigen Schweine sind, aufgefordert, sich diese Schweine bis spätestens zum 15. Dezember 1917 zu beschaffen.

Ferner werden alle Schweinehalter, welche zum Zwecke ihrer Selbstversorgung für 1918 hausschlachten wollen, nochmals aufgefordert, dies unter Benützung untenstehenden Schemas bis zum 15. Dezember 1917 schriftlich in Zimmer Nr. 7 des Rathauses anzuzeigen.

Anmeldungen, die nach dem 15. Dezember gemacht werden, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt.

Diejenigen, welche zur Deckung ihres Bedarfs für 1918 bereits hausschlachtet haben und noch Schweine hatten, werden aufgefordert, die Angaben nach Spalte 1—5 untenstehenden Schemas bis spätestens 15. Dezember 1917 schriftlich in Zimmer Nr. 7 des Rathauses zu machen.

Ausschneiden! Abgeben!

Des Schweine-halters Vor- u. Nachname, Wohnung	Gesamtzahl der gehaltenen Schweine Lebensgewicht				Zucht-tiere	Zahl der für die hausschlachten be- stimmten Schweine	Zahl der Quas- schlachten- schweine	Zahl der Quas- schlachten- schweine	Zahl der Quas- schlachten- schweine	Zahl der Quas- schlachten- schweine
	bis 15 kg	bis 25 kg	bis 35 kg	bis 45 kg						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Königstein, den 10. Dezember 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Bundesrates betr. weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 18. 11. 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 1040) ergeht die erneute Aufforderung zur Meldung bis zum 17. ds. Mts. auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2.

Meldepflichtig sind nach § 2 der Bekanntmachung namentlich:

1. Alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. 3. 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht
 - a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder
 - b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.
2. Alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. 3. 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiete des Deutschen Reiches ihren Wohnort oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Befreiungen von der Meldepflicht sind nicht vorgesehen. Es müssen sich daher auch diejenigen Hilfsdienstpflichtigen melden, die gemäß § 5 der Verordnung vom 1. 3. 17 von der Meldepflicht befreit waren.

Wer sich jedoch bereits auf Grund der Verordnung vom 1. 3. 1917 zur Hilfsdienstkontrollen gemeldet hat und dies hier durch Vorlage des gestempelten Abreisetreibens der Meldefarte nachweisen kann, braucht sich nicht nochmals zu melden.

Königstein, den 8. Dezember 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Betrifft Hausschlachtungen.

In denjenigen Fällen in welchen für die Hausschlachtung Schweine zur Verfügung stehen, kann die Hausschlachtung von Rindvieh, Kälbern oder Schafen in der Regel nicht genehmigt werden.

Dies bezieht sich auch auf Rotschlachtungen. Die Ortsbehörden ersuche ich um entsprechende Veröffentlichung.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat: J. B.: v. Brünning.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 11. Dezember 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bitte, gedenket der hungernden Vögel!!

Betrifft Aufbewahrung der Kartoffeln.

Folgende beachtenswerte Veröffentlichung der Provinzialkartoffelstelle Hannover bringe ich zur allgemeinen Kenntnis:

Nach den Erfahrungen, die bis jetzt gemacht worden sind, besteht kein Zweifel mehr darüber, daß die absonderliche Witterung dieses Jahres die Haltbarkeit der Kartoffeln nachteilig beeinflusst hat. Die langanhaltende Trockenheit und das darauf folgende feuchte, fruchtbare Wetter hat bei den Kartoffeln zu Wachstumsstörungen aller Art geführt, wie z. B. Zweitwuchs, Hohlheit, und dergl. Manche derartigen Fehler sieht man der Knolle äußerlich überhaupt nicht an. Jedenfalls leidet aber die Haltbarkeit sehr darunter. So ist es zu verstehen, daß mitunter jetzt schon Abgänge bis zu 25 % gemeldet werden. Das macht jeden Haushalt daran, seinem Kartoffelvorrat ständige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Kartoffeln müssen genau darauf durchgeprüft werden, ob etwa Wachstumsstörungen oben genannter Art bei ihnen vorkommen oder angefallene Ware dazwischen ist. Die betr. Knollen sind besonders zu lagern und zuerst zu verbrauchen. Die Fäulnis selbst ist das größte Uebel, das den Kartoffelbestand treffen kann, weil sie sich durch Ansteckung ungemein schnell verbreitet. Begünstigt wird das Faulwerden durch zu hohe Kellertemperatur. Man halte streng darauf, soweit dies die Verhältnisse irgend zulassen, daß der Keller immer eine Temperatur zwischen 2 und 5 Grad Celsius hält; dabei halten sich die Kartoffeln am besten. Mit Rücksicht auf den außergewöhnlichen starken Abgang an Kartoffeln durch Fäulnis ist daher die größte Sparfamkeit im Kartoffelverbrauch anzurufen. Jetzt sind auf dem Lande schon ganze Wieten infolge Fäulnis zusammengebrochen. Wie wird es im Frühjahr aussehen, wenn die Ausfälle in Kartoffelmieten noch größer werden? Mancher, der seine Kartoffeln vorzeitig verbraucht hat, möchte Kartoffeln nachgeliefert haben, es gibt aber keine mehr. Diejenigen, die ihre Kartoffeln zu früh verbraucht haben, können auch gar keinen Anspruch auf Kartoffeln mehr erheben. Rein Mensch wird mit ihnen Erbarmen haben, weil sie unverantwortlich leichtsinnig gehandelt haben. Darum sollen alle Hausfrauen ihren Kartoffelvorrat dauernd scharf im Auge behalten, vorsichtig und sparsam damit umgehen. Die Kommunalverbände sollten aber auch nicht untätig bleiben, sondern durch Stichproben in den Kellern feststellen, ob wirtschaftlich mit den anvertrauten Vorräten umgegangen wird. Wo das Gegenteil festgestellt wird, sind die Vorräte fortzunehmen und der Besitzer auf Kartoffelfaute zu setzen.

Der Königliche Landrat: J. B.: v. Brünning.

Frachtbriefe und Eilfrachtbriefe

sind stets vorrätig und werden in jeder Menge abgegeben in der
Druckerei Ph. Kleinböhl.